



Bereich: Stadtplanung
Az: 61-70-00
Datum: 09.06.2011

2011/181
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1 (Ausschuss für Öffentliche Ordnung, Sport und Kultur)	06.07.2011	
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	07.07.2011	
Haupt- und Finanzausschuss	12.07.2011	
Rat der Stadt	14.07.2011	

Betreff

Lange Straße zwischen B235 und Postplatz;
hier: Entscheidung über eine Öffnung für den Individualverkehr am Einmündungsbereich zur B235 und zur künftigen Funktion der Straße

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt lehnt eine Öffnung der Lange Straße am Einmündungsbereich zur B235 für den allgemeinen Individualverkehr, sowohl einfahrend als auch ausfahrend, ab.

Die bestehenden Regelungen für Linienbusse und Lieferfahrzeuge mit Sondergenehmigung werden beibehalten.

Beisenherz
Bürgermeister

Eckhardt
Beigeordneter

Dobrindt
Techn. Beigeordneter

Sachverhalt

A. Entscheidungsbedarf und Rahmenbedingungen

Im Rahmen des derzeit laufenden Bürgerbeteiligungsprozesses zum Projekt „Soziale Stadt Habinghorst“ ist wiederholt das Thema einer möglichen Öffnung der Lange Straße für den motorisierten Individualverkehr im Einmündungsbereich zur B235 angesprochen worden.

Die Tatsache, dass offensichtlich sowohl eine Vielzahl an befürwortenden als auch an ablehnenden Haltungen in der Bürgerschaft bestehen, macht erneut eine klare Entscheidung des Rates der Stadt dazu erforderlich, um eine eindeutige Grundlage für die künftige Ausgestaltung des Straßenraumes zu erhalten.

Die derzeit bestehende Beschlussvorlage ergibt sich aus einer Grundsatzentscheidung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.03.1996 (s. Anlage 1), die einen Antrag der Werbebegegnungsgemeinschaft auf Öffnung ablehnt, sowie aus einer einstimmigen Entscheidung des Betriebsausschusses 3 vom 28.10.2010 (s. Anlage 2) zur Einrichtung behindertengerechter Bushaltestellen, zum Erhalt des fußläufigen Charakters sowie zum Erhalt der ÖPNV-Achse.

Die verkehrlichen Rahmenbedingungen haben sich bis heute insofern verändert, als die inzwischen realisierte Klöcknerstraße einen Großteil der stadtteilverbindenden Durchgangsverkehre aufnimmt, die bei einer Öffnung auch die Lange Straße potentiell zusätzlich belastet hätten.

Daraus ergibt sich aber auch, dass ein Erfordernis, die stadtteilübergreifende Verbindung über die Lange Straße zu reaktivieren, jedenfalls aus netzplanerischen Erwägungen nicht im Mindesten gegeben ist.

Auch ist anzumerken, dass die Bindungsfrist zur Erhaltung des mit Landesmitteln geförderten Ausbaustandards im Jahre 2012 ausläuft, so dass bei baulichen und verkehrsrechtlichen Veränderungen keine Rückzahlungsverpflichtung mehr besteht.

B. Entscheidungsrelevante Sachverhalte

Ein Hauptargument der Befürworter einer Öffnung der Lange Straße ist die Erwartung, dass eine dauerhafte Belebung des Geschäftsstandortes nur zu erreichen sein wird, wenn sowohl Kunden als auch Lieferanten eine freie Zufahrt von der B235 bzw. eine freie Ausfahrt auf die B235 erhielten.

Dies wird ergänzt durch die Schaffung eines deutlich erhöhten Parkplatzangebotes direkt vor den Geschäften und die Verlagerung der Fußgänger in die Randbereiche (Separationsprinzip).

Ob allein durch eine Öffnung der Lange Straße sich die Erwartungen erfüllen würden, wird seitens der Verwaltung als eher zweifelhaft eingeschätzt, da die Entwicklung des Geschäftsstandortes durch eine Vielzahl anderer Faktoren mit beeinflusst wird. Auch bei den „Runden Tischen“, die im Rahmen des Projekts „Soziale Stadt Habinghorst“ zum Thema *Zukunft der Lange Straße* am 04.04. und am 14.04.2011 veranstaltet wurden, waren die Meinungen der teilnehmenden Anwohner und Gewerbetreibenden in Bezug auf eine Öffnung der Lange Straße durchaus nicht gleichlautend konform.

In diesem Zusammenhang sei zudem auf die Aussagen des Gutachtens zur Fortschreibung des Zentren- und Einzelhandelskonzepts vom September 2010 verwiesen, das die Leitfunktion des Zentrums Lange Straße in der Nahversorgung sieht, wobei die Kundschaft hauptsächlich aus dem Umgebungsbereich stammt.

Einer Öffnung der Lange Straße steht entgegen, dass ein verstärkter motorisierter Individualverkehr dem bisher verfolgten Grundkonzept einer im Vordergrund stehenden Fußgängerorientierung mit Aufenthaltsqualität mit der darin integrierten ÖPNV-Achse widerspricht.

So hat der Buslinienbetreiber DSW21 mit Schreiben vom 23.03.2011 (s. Anlage 3) deutlich gemacht, dass der Busverkehr bei Öffnung der Lange Straße in der bekannten Form nicht weiter betrieben werden könne und in die Römerstraße verlegt werden müsse. Damit würde der Lange Straße eine hohe ÖPNV-Erschließungsqualität für potentielle Kunden, insbesondere für mobilitätseingeschränkte Bevölkerungssteile, auch aus den umliegenden Wohngebieten, verloren gehen.

Aus Verkehrssicherheitsgründen könnte eine Öffnung der Lange Straße zur B235 nur auf dem Prinzip „rechts rein - rechts raus“ basieren, was vom Baulastträger kritisch gesehen wird (s. Anlage 4). Für einen Komplettumbau der Kreuzung würde vom Baulastträger keine Zustimmung zu erwarten sein, da die gerade erst verbesserte Durchlässigkeit der B235 dann wieder hinfällig wäre.

Auf Grundlage einer eingeschränkten Öffnung hat der EUV eine Kostenschätzung (s. Anlage 5) für den Einmündungsumbau vorgenommen, der sich auf ca. 180.000 € summiert, die allein aus dem kommunalen Haushalt gedeckt werden müssten.

Die Vorhabenplanung der Verwaltung sieht für straßenbautechnische Verbesserungen im Bereich Lange Straße zwischen B235 und Postplatz für 2012 bis 2014 insgesamt 550.000 € vor, die aus Verkehrssicherungsgründen auf jeden Fall notwendig werden, aber nur in Abhängigkeit von der künftigen Funktion der Straße sinnvoll eingesetzt werden können.

C. Fazit:

Die erwarteten Vorteile durch eine Öffnung der Lange Straße werden im Wesentlichen darin gesehen, den Geschäftsstandort nachhaltig durch die Gewinnung von zusätzlichen motorisierten Kunden zu stärken.

Dem gegenüber steht:

- eine Verminderung der Qualität für Fußgänger
- die Aufgabe der direkten Busanbindung
- die nicht unerhebliche Belastung des Haushalts zur Umgestaltung des Einmündungsbereichs
- eine Einschränkung der gestalterischen und funktionalen Aufwertungsmöglichkeiten im Rahmen des Projekts „Soziale Stadt Habinghorst“

Die bestehenden Regelungen sollten deshalb nicht geändert werden.

Anlagen

- Anlage 1** Beschluss Haupt- und Finanzausschuss 1996
Anlage 2 Beschluss Betriebsausschuss 3 2010
Anlage 3 Stellungnahme DSW21
Anlage 4 Stellungnahme Straßen.nrw vom 10.06.2002
Anlage 5 Kostenschätzung EUV 03.05.11

Beteiligte Bereiche	12	EUV	32			
Kurzzeichen						